

Niederschrift

der öffentlichen Sitzung des Umwelt- und Planungsausschusses der Gemeinde Zetel
am Dienstag, den 14.06.2011, um 18:00 Uhr im Rathaus Zetel, Sitzungssaal .

Anwesend:

Ratsvorsitzender

Herr Bernd Pauluschke

stellv. Vorsitzende/r

Frau Gisela Grützner

Beigeordnete/r

Herr Jörn Müller

Ratsmitglieder

Herr Heiner Juilfs

Herr Ulf Lange

Herr Fritz Schimmelpenning

Von der Verwaltung

Herr Bernd Hoinke

Herr Detlef Kant

(zugleich als Protokollführer)

Entschuldigt fehlen:

Beigeordnete/r

Herr Heinrich Meyer

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der anwesenden Ratsmitglieder, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Umwelt- und Planungsausschusses am 22.03.2011 (Öffentlicher Teil)
3. Bebauungsplan Nr. 31 "Hauptstraße/Bohlenberger Straße", 1. Änderung
Vorlage: 029/2011
4. Bebauungsplan Nr. 103 "Kronshausen", Abwägung und Offenlegungsbeschluss
Vorlage: 032/2011
5. Anfragen und Mitteilungen

Protokoll:

- zu 1** Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der anwesenden Ratsmitglieder, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Protokoll:

Ausschussvorsitzender Pauluschke eröffnet die Sitzung um 18 Uhr. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung, die anwesenden Ratsmitglieder, die Beschlussfähigkeit und die Tagesordnung fest.

- zu 2** Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Umwelt- und Planungsausschusses am 22.03.2011 (Öffentlicher Teil)

Protokoll:

Die Niederschrift wird bei einer Enthaltung genehmigt.

- zu 3** Bebauungsplan Nr. 31 "Hauptstraße/Bohlenberger Straße", 1. Änderung
Vorlage: 029/2011

Protokoll:

Gemeindeamtsinspektor Kant stellt die vorgesehene Bauleitplanung vor. Er weist darauf hin, dass der Planbereich für ein Dorfgebiet eher untypisch als „Kerngebiet“ ausgewiesen ist. Im Vergleich zu ähnlichen Strukturen an der Jakob-Borchers-Straße oder der Bahnhofstraße wäre die Ausweisung als „Mischgebiet“ passend. Anlass zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 31 ist ein Antrag der Betreiberin der vorhandenen Spielothek an der Kurzen Str., dort eine zweite Konzession einzurichten. Das sollte, wie bereits in der Begründung zur Beschlussvorlage geschildert, verhindert werden.

In einem Kerngebiet sind Spieleinrichtungen nicht zu verhindern. In einem Mischgebiet hingegen können sie zugelassen werden, soweit nicht ausdrücklich in der Bauleitplanung ein Ausschluss der Spielhallen erfolgt. Der Ausschluss soll damit auch ausdrücklich Inhalt der Bauleitplanung sein. Im Übrigen ändert sich weder an der vorhandenen Nutzung noch am Geltungsbereich des Bebauungsplans etwas.

Auf Anfrage des Ratsmitgliedes Lange erklärt Gemeindeamtsinspektor Kant, dass die Spielothek mit der Einrichtung einer zweiten Konzession über 250 m² verfügen wird. Die derzeitige Fläche schätzt er auf etwa 150 m². Ratsmitglied Juilfs erkundigt sich nach der Geltungsdauer einer möglicherweise zur erlassenen Veränderungssperre. Gemeindeamtsinspektor Kant erklärt, dass diese solange Gültigkeit haben wird, bis der Satzungs-

beschluss zur vorgesehenen Bauleitplanung gefasst ist.

Der Umwelt- und Planungsausschuss fasst sodann einstimmig nachfolgenden Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Zetel beschließt die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 31 „Hauptstraße/Bohlenberger Straße“ mit dem Ziel, den gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplanes als Mischgebiet auszuweisen.

Die Planung erfolgt aus Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a Baugesetzbuch. Auf eine frühzeitige Beteiligung sowohl der Bürger als auch der Behörden wird nach § 13 a Abs. 2 Ziff. 1 Baugesetzbuch verzichtet.

Die Pläne sind öffentlich auszulegen und die Stellungnahmen der betroffenen Behörden einzuholen.

Der Verwaltungsausschuss empfiehlt dem Rat der Gemeinde Zetel zur Sicherung der Änderung des Bebauungsplanes eine Veränderungssperre nach § 14 Baugesetzbuch zu beschließen.

zu 4

Bebauungsplan Nr. 103 "Kronshausen", Abwägung und Offenlegungsbeschluss

Vorlage: 032/2011

Protokoll:

Gemeindeamtsinspektor Kant weist darauf hin, dass im Zuge der frühzeitigen Beteiligung der Bürger und Behörden keine Einwände eingegangen sind, die zu einer grundlegenden Änderung der Bauleitplanung führen würden oder Erkenntnisse erkennbar wären, dass die Bauleitplanung nicht umgesetzt werden könnte.

Der Umwelt- und Planungsausschuss fasst einstimmig nachfolgenden Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsausschuss stellt fest, dass während der frühzeitigen Beteiligung der Bürger keine Anregungen oder Bedenken eingegangen sind. Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden eingegangenen Anregungen und Bedenken werden wie in der Anlage zu dieser Drucksache dargestellt abgewogen.

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Zetel beschließt die Offenlegung der Planunterlagen mit Begründung zum Bebauungsplan Nr. 103 „Kronshausen“ nach § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB.

zu 5

Anfragen und Mitteilungen

Protokoll:

1. Gemeindeamtsinspektor Kant erinnert daran, der Gemeinde Zetel sei im Juni 2010 mitgeteilt worden, dass die 110-kV-Freileitung Conneforde-Wiesmoor ertüchtigt werden soll. Die Gemeinde Zetel wurde als Gebietskörperschaft am Verfahren beteiligt. Seinerzeit wurde vom Planungsbüro darauf hingewiesen, dass lediglich beabsichtigt ist, die Leiterseile der Freileitung auszutauschen. Die Gemeinde Zetel hatte daher keine Bedenken geltend gemacht, soweit sich die Ertüchtigung nur auf den Austausch der Leiterseile beschränkt.
Anhand einer Planzeichnung zeigt er den Verlauf der Freileitung im Bereich Astederfeld an. Nach Mitteilung des beauftragten Ingenieurbüros sollen nun neben dem Austausch der Leiterseile auch 4 Masten erhöht werden. Der Mast südlich der Siedlung Astederfeld soll dann von derzeit 26 auf 28 m erhöht werden. Drei weitere in nordwestlicher Richtung befindliche Masten, die aber nicht im unmittelbaren Siedlungsbereich stehen, sollen von 26 auf 28, 26 auf 30 bzw. 30 auf 34 m erhöht werden. Er hält die moderate Erhöhung der Masten im Hinblick auf die Gesamthöhe für vernachlässigbar und schlägt vor, dem Ingenieurbüro mitzuteilen, dass seitens der Gemeinde Zetel keine Bedenken bestehen. Sollte sich aber im Zuge des weiteren Verfahrens herausstellen, dass neben dem Austausch der Leiterseile und der Erhöhung der vier angesprochenen Masten weitere bauliche Maßnahmen erforderlich werden, ist die Gemeinde Zetel erneut zu beteiligen. Dem stimmt der Umwelt- und Planungsausschuss einstimmig zu.
2. Beigeordneter Müller erinnert an den Ausbau der Neuenburger Straße, der derzeit zurückgestellt ist. Nach jetzigen Planungen soll die Straßendecke seitlich eingeschnitten werden. Er schlägt vor, bei der Antragsstellung auch die Erneuerung des Straßenbelages mit zu berücksichtigen. Ausschussvorsitzender Pauluschke weist hingegen darauf hin, dass es sich bei der Neuenburger Straße um eine Landesstraße handelt. Besondere Ausbauwünsche wären daher von der Gemeinde Zetel zu finanzieren. Er schlägt aufgrund der Anregung jedoch vor, abzufragen, wann die Sanierung der Straße erfolgen wird.

Pauluschke
Ausschussvorsitzender

Kant
Protokollführer

Hoinke
Erster Gemeinderat